



Dr. Manuela Glaboniat

A-9020 Klagenfurt / Austria
Universitätsstr. 65-67
Tel: 0043-463-2700-2722
Fax: 0043-463-2700-2799
manuela.glaboniat@uni.klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at

UNIVERSITÄT
KLAGENFURT



Institut für Germanistik
Fachbereich Deutsch als Fremdsprache

ösd
österreichisches Sprachdiplom DEUTSCH

Klagenfurt, 03.02.2010

Kritische Anmerkungen zum Skriptum für die Prüfung gem. § 10 des
Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns zum Sprachniveau der Lernunterlage für die
Staatsbürgerschaftsprüfung kritisch darauf hinzuweisen, dass – wie in den folgenden
Beispielen dargelegt wird – das für Anwerber der österreichischen
Staatsbürgerschaft geforderte Sprachniveau A2 des „Gemeinsamen Europ.
Referenzrahmens für Sprachen“ generell weit überschritten wird.
Der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen“ (an dessen deutscher
Übersetzung das ÖSD bzw. ich selbst beteiligt war), definiert die Lernziele auf A2
global wie folgt:

*"Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von
ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und
Familie, Einkaufen, nähere Umgebung). Kann mit einfachen Mitteln die eigene
Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit
unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben".*

Die zur Umsetzung dieser Kompetenzbeschreibungen erforderlichen sprachlichen
Mittel (z.B. Wortschatz, Grammatik), sind in „Profile Deutsch“, einer ebenfalls vom
Europarat initiierten und trinational (D,A,CH) herausgegebenen Publikation, näher
definiert.

Einige Beispiele aus dem Skriptum, S. 28 ff:

*"Die Grundrechte verpflichten Gesetzgebung und Vollziehung zu ihrer Beachtung
und Umsetzung. Sie sind unmittelbar vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden
anwendbar. In Österreich kann vor dem Verfassungsgerichtshof Beschwerde wegen
Verletzung der Grundrechte geführt werden. Nach Ausschöpfung des
innerstaatlichen Rechtszuges kann man den Europ. Gerichtshof für Menschenrechte
in Straßburg anrufen.*

*(...) "Österreich ist - neben der ERMK - noch anderen menschenrechtlichen
Übereinkommen beigetreten. Zu ihrer Einhaltung ist Österreich auch völkerrechtlich
verpflichtet. Diese wurden (mit einer Ausnahme) nicht im Verfassungsrang, sondern
lediglich auf einfach gesetzlicher Ebene in die österreichische Rechtsordnung
übernommen. Außerdem müssen (mit einer Ausnahme) besondere Gesetze zu ihrer
Erfüllung erlassen werden. Das bedeutet, dass diese in den Übereinkommen
genannten Rechte vor österreichischen Behörden nicht verfassungsgesetzlich
gewährleistet und nicht unmittelbar anwendbar sind."*

Wie diese exemplarisch ausgewählten Textpassagen des Lernskriptums zeigen,
entspricht sowohl das Vokabular als auch die Syntax/Grammatik keinesfalls dem



Dr. Manuela Glaboniat

A-9020 Klagenfurt / Austria
Universitätsstr. 65-67
Tel: 0043-463-2700-2722
Fax: 0043-463-2700-2799
manuela.glaboniat@uni.klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at

UNIVERSITÄT
KLAGENFURT 

Institut für Germanistik
Fachbereich Deutsch als Fremdsprache


österreichisches Sprachdiplom DEUTSCH

Lernniveau A2 des GER (Elementare Sprachkenntnisse): Abgesehen von dem für das Verständnis solcher Texte erforderliche Weltwissen, enthalten diese Passagen sowohl Wörter und Wendungen als auch grammatische Strukturen, die weit über dem Niveau A2 bzw. dessen Konkretisierungen bei „Profile Deutsch“ liegen und teilweise sogar – wie im oben zitierten Beispiel – bis in die Niveaustufe C2 (die höchste Niveaustufe des GER, oft definiert als „beinahe muttersprachig“!) reichen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Manuela Glaboniat



Wissenschaftliche Leiterin des ÖSD und
Leiterin des Fachbereichs DaF/Z am Germanistikinstitut der Universität Klagenfurt